

Stuttgart, 27.06.2023

## Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023

### Bericht

#### Einleitung

Es gibt insgesamt 22 Jugendfarmen und Aktivspielplätze in Stuttgart. Die Einrichtungen leisten offene Kinder- und Jugendarbeit, die Beschäftigung mit Natur und Tieren ist das Herzstück des für alle Besucher\*innen kostenlosen Angebots. Mit GRDRs 531/2019 wurde ein transparentes Baustein-System für die Einrichtungen geschaffen, welches allen Plätzen nach den gleichen Kriterien je nach Größe und Umfang des Platzes ein Budget zur Verfügung stellt. Es gibt drei inhaltliche Bausteine, aus denen sich die Finanzierung zusammensetzt: das „Wohnzimmer“ in der Natur, Bildung in der Natur und Inklusion in der Natur.

Die Farmen unterstützen mit diesen Bausteinen u. a. die SDG Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 2 (gesunde Ernährung u nachhaltige Landwirtschaft), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) sowie Nr. 10 (weniger Ungleichheit, Inklusion).

#### 1. Das „Wohnzimmer“ in der Natur

Dieses Angebot wird in mindestens 1.238 Öffnungszeiten und an mindestens 233 Öffnungstagen pro Jahr geleistet. Dabei werden durchschnittlich 30 Besucher/Tag als Mindeststandard erreicht. Eine höhere Besucher\*innenzahl wird angestrebt. Es sind Sonderöffnungen an Familiensonntagen etc. möglich, die über den Mindeststandard an Öffnungszeiten und -tagen hinausgehen. Hierbei muss pro 8 zusätzliche Öffnungszeiten ein zusätzlicher Öffnungstag nachgewiesen werden. Alle Plätze haben hierfür 200 % päd. Personal zur Verfügung, welches von der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (stjg) gestellt wird.

## **2. Bildung in der Natur**

Die Träger öffnen ihren Platz samt Infrastruktur für max. 8 Kooperationen pro Jahr für Schulklassen und Gruppen aus Kindertagesstätten. Eine Überschneidung mit dem Offenen Betrieb ist möglich. Die Träger stellen einen Hintergrunddienst sicher, der als Ansprechpartner für Fragen während der Nutzung sowie als zusätzliche erwachsene Person zur Reaktion in Notfällen zur Verfügung steht. Außerdem bekommen die Plätze für die Anbahnung der Kooperationen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Alle Plätze haben die Möglichkeit, eine PIA oder Anerkennungspraktikant\*in auszubilden.

## **3. Inklusion in der Natur**

Die Jugendfarm Elsental verfügt als einziger Platz über zusätzliche Mittel für Inklusion und einen erweiterten Farmbetrieb. Mit GRDRs 531/2019 wurde ein Inklusionsbudget befristet auf 4 Jahre in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bis zu 30.000 Euro konnten für ein Inklusionsprojekt beantragt werden. Insgesamt fünf Träger haben diese Möglichkeit genutzt und die Mittel für die Einrichtung inklusiver Angebote und die inklusive Ausrichtung und Konzeptionierung verwendet. Das Budget läuft 2023 aus.

## **Erfahrungen mit der neuen Förderrichtlinie seit 2020**

Die Erprobung der verabschiedeten Förderbausteine stand durch die Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen, die inhaltliche Arbeit musste wegen Corona deutlich verändert und angepasst werden. Es wurden kreativ neue Methoden, Angebote und Wege entwickelt, das Herzstück des offenen Betriebes war mehrere Monate nicht möglich. Das neue Bausteinprinzip konnte daher erst nach Ende der Einschränkungen von den Vereinen vollumfänglich aufgenommen werden. Aus Sicht der Verwaltung sind noch weitere Erfahrungen notwendig, um das neue Bausteinsystem vollumfänglich bewerten zu können.

Von Seiten der 22 Plätze und der Politik wurde allerdings deutlich ein Planungsprozess eingefordert (vgl. GRDRs 104/2022).

Die Verwaltung hat dieses Signal aufgegriffen und mit allen 22 Plätzen einen Beteiligungsprozess durchgeführt. Dieser ist in Anlage 1 dargestellt. Die Materialien zu den Inklusionsprojekten sind in Anlage 2.1 - 2.5 dokumentiert.

Für die Verwaltung sind zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Punkte relevant, um die Arbeit der Jugendfarmen und Aktivspielplätze weiter zu entwickeln und in den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen sich bezogen auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (GaFöG) und bezogen auf Inklusion (KJSG) weiterentwickeln, sieht die Verwaltung die Aufgabe, hier die Verbindung herzustellen und zu prüfen, inwieweit die angedachten Maßnahmen einen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie auf Inklusion leisten.

Nach gesamtplanerischer Abwägung sieht die Verwaltung folgende Ansatzpunkte:

1. Bis zu 20 Kooperationen pro JuFa/Aki im Stadtteil fördern
2. Die Träger bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben unterstützen
3. Die Einführung von zwei Phasen, um die inklusive Ausgestaltung der Jugendfarmen und Aktivspielplätze voranzubringen
4. Die Auswirkungen des neuen Tarifvertrages SuE einbinden mit einer Festlegung auf mindestens 229 Öffnungstage pro Platz
5. Einen zusätzlichen Öffnungstag pro Woche für Plätze in Stadtteilen mit besonderem Bedarf ermöglichen
6. Mehr Stellenanteile für Plätze mit vielen Besucher\*innen

## 1. Kooperationen im Stadtteil fördern und ausbauen

Im Baustein Bildung in der Natur werden bisher durch das Jugendamt bis zu 8 Kooperationen pro Platz gefördert (insgesamt 176). Ziel ist es, den Kindern und Kooperationspartner\*innen den jeweiligen Platz in der Natur mit allen seinen Möglichkeiten zu erschließen und die Besucher\*innen zur selbständigen Nutzung des Platzes mit seinen Angeboten zu befähigen. Die Fachkräfte des offenen Betriebes sind dabei für Fragen ansprechbar und für Notfälle im Hintergrund präsent.

Die vom Jugendamt durchgeführte Bestandserhebung ergab, dass die Farmen und Plätze mehr als 300 Kooperationen im Jahr 2022 durchgeführt haben. Ca. ein Drittel der Kooperationen fand mit Kitas statt, etwa ein Drittel entfiel auf die Kooperation mit Grundschulen und ein etwa ein Drittel band sonstige Einrichtungen auf den Plätzen mit ein (z.B. SBBZ, Flüchtlingsunterkünfte, HzE). Die Farmen und Plätze haben diese zusätzlichen Kooperationen u.a. über Spendenmittel realisiert.

Die Verwaltung sieht es grundsätzlich als Gewinn für die gesamte Stadtgesellschaft, wenn sich die Plätze zusätzlich zum offenen Betrieb für mehr Kooperationen öffnen. Darunter fallen neben den Kooperationen mit allen Kita- und Schulformen Kooperationen mit den Hilfen zur Erziehung und den Flüchtlingsunterkünften. Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, das Budget für die Anbahnung und den Hintergrunddienst der Kooperationen auf bis zu 20 Kooperationen pro Platz zu erweitern. Wenn das GaFöG voll umgesetzt ist, muss geprüft werden, in wieweit dieser Baustein einen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule leistet.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff.
1.		Bis zu 12 weitere Kooperationen jährlich pro Platz	139.123	140.549

## 2. Unterstützung der Träger bei den Verwaltungsaufgaben

Von insgesamt 22 Jugendfarmen und Aktivspielplätzen befinden sich 19 in der Hand ehrenamtlich geführter Vereine. Drei Plätze sind bei größeren freien Trägern angeschlossen (die Träger sind die Caritas und die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft). Die große Stärke der Jugendfarmen und Aktivspielplätze ist es, Menschen von jung bis alt für das Engagement auf einer Farm oder einem Aktivspielplatz zu gewinnen. Dies ermöglicht eine breite Palette von Angeboten auf den Plätzen, die ohne diese organisierte Form der Mitwirkung nicht möglich wäre und entlastet das pädagogische Personal. Gleichzeitig erfordert dies eine hohe Kompetenz in der Verwaltung unterschiedlicher Themen- und Sachgebiete und die koordinierte Vernetzung aller Beteiligten. Dies wird durch die ehrenamtlich engagierten Menschen auf den Plätzen geleistet, die u.a. in der Tierversorgung oder als Vorstände Verantwortung übernehmen. Sie kümmern sich von der Koordination aller Beteiligten, über platzorganisatorische bis hin zu rechtlichen und Haftungsfragen, um alle Details, die nötig sind.

Die Fördergrundsätze berücksichtigen diesen Verwaltungsaufwand mit einer Pauschale in Höhe von 5.150 EUR. Zudem gibt es in den Fördergrundsätzen Punktwerte für die unterschiedlichen konzeptionell vereinbarten Angebote. Pro Punkt erhalten die Träger einen weiteren Zuschuss in Höhe von 15 EUR. Um die Träger beim Verwaltungsaufwand weiter zu unterstützen wird vorgeschlagen, sowohl die Pauschale als auch den Punktwert zu verdoppeln.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff.
2.1		Erhöhung der Verwaltungspauschale	113.300	113.300
2.2		Erhöhung des Punktwerts für den Baustein Verwaltung	40.609	40.609
<b>2.</b>	<b>Summe</b>		<b>153.909</b>	<b>153.909</b>

### 3 Inklusion auf den Jugendfarmen und Aktivspielplätzen voranbringen

Innerhalb der Projektlaufzeit der fünf Projekte konnten gemeinsam mit der Jugendfarm Elsental, welche schon über 30 % zusätzlichen Stellenanteil für inklusives Arbeiten verfügt, wichtige Erkenntnisse für die weitere Umsetzung gewonnen werden. Es wurde deutlich, dass der Weg in die Inklusion in unterschiedlichen Phasen strukturiert und vorangebracht werden muss, wenn nachhaltige Angebote und Strukturen entstehen sollen.

In der Projektlaufzeit haben sich die fünf Projektplätze sehr geschickt darin erwiesen, als Expert\*innen für „strukturierte Offenheit“, nach einer „Analysephase“ (Phase 1) bestehende Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Überführung von „örtlicher Teilhabe“ (ich darf da sein, wenn andere nicht da sind) in ein „inklusives Miteinander im offenen Betrieb“ (ich darf mitmachen, wenn andere ebenfalls da sind) war dabei ein zentrales Thema. Die Angebote, die hierbei entstanden, waren je nach Gegebenheit vor Ort so vielfältig wie die Plätze selbst, anbei ein Auszug, näheres kann den Projektberichten entnommen werden (Anlagen 2.1 - 2.5):

Die Plätze haben dabei festgestellt, dass die Haltung und unsere Einstellungen in den Köpfen auch von den uns präsenten Bildern geprägt sind und dazu maßgeblich beitragen, neue Denkwege und Sichtweisen zu erschließen. Deshalb wurden u. a. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt und neue, inklusive Logos entworfen.

Über die Nutzung persönlicher Kontakte zur Etablierung neuer Kooperationen bis hin zu neuen Angebotsformaten bewiesen die Plätze sehr viel Geschick darin, Barrieren zu senken und ihre Plätze für Kinder mit besonderem Bedarf zugänglich zu machen und zu etablieren.

Ein Platz fokussierte besonders auf die Kooperation mit verschiedenen, auch schulischen Sondereinrichtungen, um über die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen den Kindern den Weg auf die Farm in den offenen Betrieb zu ebnen.

Einem weiteren Projekt-Platz gelang es, mit der Hilfe einer Studentin und der wissenschaftl. Begleitung durch die Uni eine komplette Platz-Analyse zu erstellen, wie der Platz räumlich barrierefrei auszugestalten sei. Der Platz konnte durch das Jugendamt und Spenden aus der Wirtschaft mit dem Abbau von Barrieren beginnen und in den neuen Rahmenbedingungen inklusive Projekte umsetzen.

Alle Projektplätze beschäftigten sich mit den Möglichkeiten und Grenzen, jungen Menschen mit Inklusionsbedarf eine bezahlte Mitarbeit auf dem Platz zu ermöglichen. Alle Plätze bildeten sich umfangreich zum Thema Inklusion sowie den damit verbundenen Verwaltungs- und Formularanforderungen fort und setzen nun Stück für Stück strukturelle Veränderungen um.

Die in den Projektberichten dargestellten Bedarfe sind aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Die fünf Projektplätze können nach dieser erfolgreichen Projektphase 1 (diese beinhaltete eine Platzanalyse und Angebotserprobungen) in den Regelbetrieb in Phase 2 überführt werden. Der Regelbetrieb in Phase 2 sichert fortlaufende Fortbildungen, sowie die Aneignung und Pflege von weiterem sonderpädagogischen Wissen, die Pflege der zur

Inklusion nötigen Kontakte und Netzwerke sowie die Schulung aller Beteiligten und die Begleitung der inklusiven Kinder.

Mit Blick auf die im KJSG geforderte schrittweise Umsetzung von mehr Inklusion erscheint nach gesamtplanerischer Abwägung die Übernahme der fünf Projekte in die Phase 2 sowie die Ermöglichung von bis zu sechs weiteren Inklusionsprojekten in Phase 1 sinnvoll, um die inklusive Ausgestaltung des Gesamtfeldes JuFa Aki weiter voranzutreiben.

In Phase 2 soll den Plätzen ein fester Finanzierungsanteil für Inklusion ermöglicht werden. Die Plätze, die die Phase 1 erfolgreich abgeschlossen haben und in die Phase 2 wechseln, verpflichten sich zur Inklusion und Ausgestaltung inklusiver Angebote für mindestens 5 % ihrer Besucher\*innen sowie zur Begleitung der nächsten sechs Inklusionsprojekte. Sie erhalten hierfür einen Stellenanteil von 30 % pro Jahr mit den zugehörigen Sach- und Verwaltungsaufwand, der in Höhe von 8 Stunden pro Woche als notwendig angesehen wird. Dieser Sach- und Verwaltungsaufwand wird als zusätzliche Pauschale gewährt. Die neugeschaffenen Stellen werden beim Träger Stuttgarter Jugendhaus gGmbH verortet.

Die Verwaltung sieht es darüber hinaus als sinnvoll an, bis zu sechs weiteren Farmen den Einstieg in die Inklusion in Phase 1 über ein Projekt zu ermöglichen. (Punkt 3.2 Laufzeit 5 Jahre ab 2025, Volumen 600.000 EUR/120.000 p.a.). Dadurch stehen den beteiligten Trägern in Phase 1 jährlich 20.000 EUR zur Verfügung.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff.
3.1		Personalressourcen zur Überführung der 5 Inklusionsprojekte in die Regelförderung in Phase 2	129.405	132.955
		Sach- und Verwaltungspauschale zur Überführung der 5 Inklusionsprojekte plus Elsental in die Regelförderung in Phase 2	73.248	75.984
3.2		Förderung weiterer 6 Inklusionsprojekte in Phase 1	120.000	120.000
<b>3.</b>	<b>Summe</b>		<b>322.653</b>	<b>328.939</b>

#### 4. Auswirkungen des neuen Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst

Der seit dem 18. Mai 2022 gültige Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst beinhaltet für Mitarbeitende pauschal 2 zusätzliche Entlastungstage, so genannte Regenerationstage. Darüber hinaus können Entgeltbestandteile umgewandelt werden, um zwei weitere zusätzliche Entlastungstage, bzw. Regenerationstage zu erhalten.

Im Konzept der Jugendfarmen und Aktivspielplätze ist eine Mindestanzahl an Öffnungstagen im Jahr definiert. Die zusätzlichen Regenerationstage der Mitarbeitenden stellt eine Schwierigkeit dar, die für die Förderung notwendige Mindestanzahl an Öffnungstagen zu erfüllen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die verpflichtende Mindestanzahl an Öffnungstagen von 233 auf 229 Tage pro Jahr zu reduzieren.

Träger, die mehr als 229 Tage öffnen können, erhalten richtliniengemäß eine pauschale Vergütung je Öffnungsstunde.

Für die Öffnungszeiten an Samstagen nach 13 Uhr erhalten Fachkräfte einen Samstagszuschlag in Höhe von 20 %. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, werden für Öffnungstage, die auf einen Samstag fallen, pauschal eine um 20 % höhere Pauschale gefördert.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff.
4.1		Veränderte Mindestanzahl an Öffnungstagen (inkl. Zuschlag für Samstagsöffnungszeiten)	60.807	61.919

## 5. Einen zusätzlichen Öffnungstag pro Woche für Plätze in Stadtteilen mit besonderem Bedarf ermöglichen

Eine Sozialraum-Analyse der Jugendhilfeplanung (Anlage 3) zeigt deutliche Unterschiede bezogen auf die Sozialstruktur der Bewohner\*innen der jeweiligen Stadtteile, in denen sich die Jugendfarmen befinden. In Bezug zum städtischen Gesamtschnitt werden starke Unterschiede sichtbar: am deutlichsten traten die Unterschiede in den Stadtteilen Freiberg, Hallschlag, Raitelsberg, Zuffenhausen und Wangen hervor. Die Menschen in diesen Stadtteilen organisieren ihr Leben mit deutlich weniger Ressourcen als die Menschen in anderen Stadtteilen. Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, hier einen zusätzlichen Öffnungstag auf den fünf Plätzen in den genannten Stadtteilen zu realisieren. Aus den Rückmeldungen der Vorbereitung der Armutskonferenz wurde deutlich, dass die Kinder und Familien mit geringem Einkommen die JuFa/ Akis als wichtigen Anlaufpunkt wertschätzen, weil die dortigen Angebote kostenlos sind. Menschen in engen Wohnverhältnissen kennen und schätzen die Farmen und Plätze als „soziales Wohnzimmer mit Gemeinschaftsgarten“, durch die oft tiergestützte Pädagogik findet eine Begegnung unterschiedlicher Lebenswelten statt.

Zur Förderung von Plätzen mit besonderen sozialräumlichen Anforderungen schlägt die Verwaltung vor, dass die identifizierten fünf Plätze (Jugendfarm Freiberg, Abi Mauganecht Hallschlag, Aktivspielplatz Raitelsberg, Jugendfarm Zuffenhausen und Aktivspielplatz Wangen) einen zusätzlichen Öffnungstag pro Woche leisten, so dass das Angebot dort an 6 Öffnungstagen pro Woche verbindlich zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 2,5 Fachkraftstellen, die bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH verortet werden sollen. Für die Berechnung wurde angenommen, dass der zusätzliche Öffnungstag in der Regel auf einen Samstag fällt. Die entsprechenden tariflichen Zuschläge wurden berücksichtigt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff.
5.		Zusätzliche Öffnungstage in Stadtteilen mit besonderem Bedarf	256.125	263.006

## 6. Mehr Stellenanteile für Plätze mit vielen Besucher\*innen

In den Planungsprozessen mit den JuFa/ Akis wurde deutlich, dass es große Unterschiede in den Besucher\*innenzahlen pro Platz gibt. Im Sachmittelbereich wurde von Seiten der Verwaltung schon auf diese Unterschiede reagiert. Der Gemeinderat hat bereits zwei Farmen (Jugendfarm Elsental sowie die Jugendfarm Vaihingen/Möhringen) mit mehr Stellenanteilen ausgestattet (jeweils 0,7 Stellenanteile).

Die Statistik aus dem Jahr 2022 zeigt (Anlage 4), dass ein weiterer Platz (Aktivspielplatz Raitelsberg e.V.) Besucherzahlen in vergleichbarem Umfang wie die Angebote der Jugendfarm Elsental und der Jugendfarm Vaihingen/Möhringen nachweist. Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, bei einer durchschnittlichen Besucher\*innenzahl über 50 pro Tag (gezählt werden junge Menschen unter 18 Jahren ohne die Kooperationsbesucher\*innen) die Stellenausstattung um 0,7 Stellenanteile zu erhöhen.

Die Stellen werden bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH verortet.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff.
6.1	Aktivspielplatz Raitelsberg e.V.	Förderung zusätzlicher Personalkosten, Mehr als 50 Besuch*innen (unter 18 Jahre) pro Tag	60.196	62.043
<b>6.</b>	<b>Summe</b>		<b>60.196</b>	<b>62.043</b>

## 7. Personalkostenförderung von konkreten Stellenanteilen

Die Träger erhalten für das Offene Angebot auf dem Platz jeweils grundsätzlich 2,0 Fachkraftstellen gefördert, die bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH angesiedelt sind. Alle zusätzlichen Stellen, die in den letzten Jahren vom Gemeinderat beschlossen wurden, wurden ebenfalls bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH angesiedelt. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen wurde mit den Trägern vereinbart, dass bei einem Wechsel der Stelleninhaber\*innen die Ansiedelung bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH erfolgt.

An diesem Grundsatz wird weiterhin festgehalten, so dass konkret ausgewiesene und geförderte Stellen bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH angesiedelt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1. Kooperationen im Stadtteil fördern und ausbauen	139,2	140,6	140,6	140,6	140,6	
2. Unterstützung der Träger bei Verwaltungstätigkeiten	154,0	154,0	154,0	154,0	154,0	
3. Inklusion auf den Jugendfarmen und Aktivspielplätzen voranbringen	322,7	328,9	328,9	328,9	328,9	
4. Auswirkungen des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst	60,9	62,0	62,0	62,0	62,0	
5. Zusätzlicher Öffnungstag in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen	256,2	263,1	263,1	263,1	263,1	
6. Mehr Stellenanteile für Plätze mit vielen Besucher*innen	60,2	62,0	62,0	62,0	62,0	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>993,2</b>	<b>1.000,6</b>	<b>1.000,6</b>	<b>1.000,6</b>	<b>1.000,6</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachkosten pädagogisch betreute Spielplätze 51F00022	2.760,0	2.760,0	2.760,0	2.760,0	2.760,0	
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH 51F00020	19.658,5	19.658,5	19.658,5	19.658,5	19.658,5	

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### Anlagen

- Anlage 1: Zusammenfassung Beteiligungsprozess
- Anlage 1.1: STJAKI Antrag DHH 24/25
- Anlage 1.2: Antrag Aki Raitelsberg DHH 24/25
- Anlage 1.3: Stellungnahme fünf Plätze zum DHH 24/25
- Anlage 1.4: Stellungnahme Abi Geiger Memberg zum DHH 24/25
- Anlage 2.1: Inklusionsbericht Stadtteil Bauernhof Cannstatt
- Anlage 2.2: Inklusionsbericht JuFa Stammheimt
- Anlage 2.3: Inklusionsbericht Abi Neustein Hofen
- Anlage 2.4: Inklusionsbericht JuFa Zuffenhausen
- Anlage 2.5: Inklusionsbericht Aki Raitelsberg
- Anlage 3: Sozialraum-Kriterien
- Anlage 4: Besucher\*innenstatistik 2022

Anlage<Anlagen>